



VERANSTALTUNG



Wege zu einer erfolgreichen Kompensation -Fachtagung am 27.04.2017 in Bonn-

Worum geht es?

Für Eingriffe in Natur und Landschaft, zum Beispiel durch ein neues Baugebiet, muss der Projektträger in der Regel landschaftspflegerische Maßnahmen durchführen, die die gestörten Funktionen des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes wiederherstellen und den beeinträchtigten Tier- und Pflanzenarten neuen Lebensraum bieten. Dabei zeigt sich, dass diese Maßnahmen nicht immer den beabsichtigten Zustand erreichen. Die Ursachen sind vielfältig und reichen von Fehlern in der Planungs-, Ausführungs- oder Unterhaltungsphase über organisatorische Defizite bis zu unvorhergesehenen Störungen, Vandalismus und Sabotage.

Gleichzeitig gibt es aber auch viele ermutigende Beispiele. Welche Lehren lassen sich aus gelungenen Beispielen ziehen? Wie lassen sich Fehlentwicklungen vermeiden? Die Beantwortung dieser Fragen ist im Kontext von FFH-Verträglichkeits-, und Artenschutzprüfung umso dringender, wenn die Genehmigung eines Vorhabens vom Funktionieren der vorgesehenen Maßnahmen abhängt oder evtl. Haftungsansprüche geltend gemacht werden können. Gerade für die Maßnahmen nach europäischem Recht ist also der Erfolg - das Erreichen und Aufrechterhalten des Entwicklungsziels - zwingend erforderlich.

Tagungsinhalte

Die Tagung will anhand neuer Forschungsergebnisse und praktischer Beispiele ein Forum zur Diskussion dieser Fragen und eine Möglichkeit zum interdisziplinären Erfahrungsaustausch bieten.

Die Tagung richtet sich an Naturschützer, Planungsbüros, Vorhabenträger, Maßnahmenträger und -anbieter wie Landschaftspflegeverbände / Biologische Stationen und Stiftungen sowie an die Land- und Forstwirtschaft.

Die Veranstaltung wurde als **Fortbildung für Mitglieder der Architektenkammer NRW** in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur mit 8 Stunden beantragt.

Veranstalter

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft in Kooperation mit dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten NRW

Tagungsort

Gustav-Stresemann-Institut,
Langer Grabenweg 68, 53175 Bonn.
Die Anreise mit ÖPNV wird empfohlen.





PROGRAMM

9:00	Anmeldung	12:30	Mittagspause
9:30	Begrüßung und Ziele der Tagung <i>Norbert Hellmann,</i> HKR Landschaftsarchitekten, Reichshof, Fachsprecher Landschaftsplanung im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten NRW	13:30	Planung, Umsetzung und Kontrolle: Beispiele eines Vorhabenträgers <i>Dr. Sven Reiter,</i> Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, Rostock
9:40	Wir sind dann mal weg – Artenvielfalt in der Kulturlandschaft <i>Dr. Hermann Hötter,</i> Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen	14:00	Diskussion
10:20	Hinweise zur Wirksamkeit landschaftspflegerischer Maßnahmen <i>Wolfgang Stein,</i> Landesbetrieb Straßenbau NRW, Gelsenkirchen	14:25	Pause
10:50	Diskussion	14:45	Kooperation als Erfolgsfaktor <i>Anne Schöps,</i> 1. Vorsitzende des Bundesverbandes der Flächenagenturen in Deutschland e.V. , Brandenburg/Havel
11:10	Pause	15:30	Kooperation als Erfolgsfaktor - Praxisbeispiele <i>Thomas Muchow,</i> Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Bonn
11:30	Rahmenbedingungen erfolgreicher Kompensation <i>Jörg Borkenhagen,</i> Bosch & Partner, Herne	16:00	Diskussion
12:00	Diskussion	17:00	Schlussworte <i>Friedhelm Decker</i> Vorstandsvorsitzender Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Bonn
		17:15	Ende der Veranstaltung

Moderation: Dr. Cornelia Wellens, CBH Rechtsanwälte, Köln

ANMELDUNG

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung nur das vorgesehene Online-Formular unter folgendem Link oder nutzen Sie den rechts stehenden QR-Code:

<https://rheinische-kulturlandschaft.typeform.com/to/us4lC4>

Innerhalb weniger Tage nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnahmegebühr beträgt **92 Euro**, Getränke und Mittagessen (Buffet, auch vegetarisch) sind inbegriffen.

Ermäßigungen sind nicht möglich.

Bei Rückfragen zur Anmeldung wenden Sie sich an:

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Rochusstraße 18, 53123 Bonn,

Fon 0228 - 90 90 72 1-0, Fax 0228 - 90 90 72 1-9, tagung@rheinische-kulturlandschaft.de

Anmeldeschluss ist der 10.04.2017.

Kostenlose **Stornierungen** sind bis zu diesem Datum an die o.g. Mailadresse möglich.

Bei späteren Stornierungen können die Teilnehmergebühren nicht rückerstattet werden.

Wenn Sie verhindert sind, können Sie jedoch eine Vertretung benennen.

